

Folgeprüfung

Bericht

Übergangsregelung im Zusammenhang mit dem BAGS-KV



LRH-140019/33-2010-AN

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung Übergangsregelung im Zusammenhang mit dem BAGS-KV befasst (Zl. LRH-140019/11-2009-An). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. **Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Trägern pro mente OÖ. und EXIT-sozial über die Umsetzung eines Übergangsszenarios, mit dem die beiden Träger innerhalb von etwa 10 Jahren das Gehaltsniveau des BAGS-KV erreichen (siehe Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung ab sofort)**
2. **Zurverfügungstellung der nötigen Budgetmittel für 2009, damit die Leistungserbringung nicht gefährdet wird (siehe Berichtspunkt 9.2.; Umsetzung ab sofort)**
3. **Umsetzung des Normkostenmodells und regelmäßige Evaluierung (siehe Berichtspunkt 2.2.; Umsetzung kurzfristig)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 19.4.2010 bis 18.5.2010 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Frau Mag. Elke Anast betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Trägern pro mente OÖ. und EXIT-sozial über die Umsetzung eines Übergangsszenarios, mit dem die beiden Träger innerhalb von etwa 10 Jahren das Gehaltsniveau des BAGS-KV erreichen	siehe Berichtspunkt 6.2.	<p>Die Abteilung Soziales hat in Abstimmung mit den Trägern externe Experten beauftragt, die bereits vorliegenden Berechnungen verschiedener Übergangsszenarios zu aktualisieren. Die unterschiedlicher Varianten sollten aufzeigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche budgetären Maßnahmen zu setzen sind, um eine Angleichung innerhalb von 10 Jahren zu erreichen (Variante 4) • welchen Effekt kolportierte Alternativen haben (Verlängerung der im Sideletter zum BAGS-KV vereinbarten Einschleifregelung bzw. freiwilliger Wechsel in den BAGS-KV, Variante 3 bzw. 2) • welche budgetären Auswirkungen ein Nichteranhören an den BAGS-KV bzw. an das Normkostenmodell bedeuten (Variante 1). <p>Die Ergebnisse der Berechnungen wurden der Landesregierung am 23.11.2009 zur Kenntnis gebracht. Den Trägern pro mente OÖ. und EXIT-sozial wurden die Berechnungen ebenfalls im November 2009 präsentiert und die Träger beauftragt, innerhalb von 10 Jahren die Personalkosten an das Niveau des Normkostenmodells heranzuführen (Variante 4). Die zur Umsetzung dieses Auftrages erforderlichen Übergangsbestimmungen sollen bis Juli 2010 fixiert sein. Demnach ergeben sich die Budgets der beiden Träger aus den Normkosten zuzüglich einer Überzahlung, die sich bis 2020 sukzessive reduziert, sodass 2020 das Personalbudget dem Normkostenansatz entspricht. Die Überzahlung der Jahre 2010 bis 2020 beträgt bei pro mente OÖ. insgesamt rd. 21,1 Mio. Euro, bei EXIT-sozial rd. 4,3 Mio. Euro.</p>		in Umsetzung		

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
2.	Zurverfügungstellung der nötigen Budgetmittel für 2009, damit die Leistungserbringung nicht gefährdet wird	siehe Berichtspunkt 9.2.	Die Abteilung Soziales hat im Juli und Oktober 2009 den Liquiditätsbedarf zur Sicherstellung der Leistungserbringung von pro mente OÖ. und EXIT-sozial erhoben. An pro mente OÖ. wurde daraufhin im Juli 2009 ein Betrag von 1,4 Mio. Euro zur Sicherung der Liquidität ausbezahlt. Im November 2009 legte der zuständige politische Referent fest, dass den beiden Träger insgesamt 2/3 jenes Betrages, um den das Budget 2009 im Jänner 2009 gekürzt worden war, noch 2009 ausbezahlt werden sollen. Pro mente OÖ. erhielt daher im November 2009 noch rd. 1,5 Mio. Euro, EXIT-sozial rd. 0,67 Mio. Euro. Das restliche Drittel (für pro mente OÖ rd. 1,5 Mio. Euro, für EXIT-sozial rd. 0,34 Mio. Euro) wurde 2010 überwiesen	x			
3.	Umsetzung des Normkostenmodells und regelmäßige Evaluierung	siehe Berichtspunkt 2.2.	Das Normkostenmodell wird für die Bereiche Fähigkeitsorientierte Aktivität, Psychosoziale Beratungsstellen, Krisenintervention und Psychosozialer Notdienst seit Jänner 2010 (mit einem Übergangszeitraum von 10 Jahren) angewendet. Die Leistungsverträge für die Bereiche Wohnen, Laienhilfe und Familienpflege werden noch verhandelt, sollen aber rückwirkend ab 1.1.2010 abgeschlossen werden. Das Normkostenmodell für den Suchtbereich soll ab 2011 erarbeitet werden.		in Umsetzung		

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Vertreterin der Abteilung Soziales in der Schlussbesprechung am 1.6.2010 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 21. Juni 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Übergangsregelung im Zusammenhang mit dem BAGS-KV
Aktenzahl: LRH-140019/32-2010-An
Ort und Datum: LRH, am 1.6.2010
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Mag. Renate Hackl, Abteilung Soziales
Mitglieder des LRH: Mag. Elke Anast

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
RENATE HACKL	<i>Hackl</i>	X	

Mitglieder des LRH:

Anast Elke

.....

.....

.....